

POLICY BRIEF

IMK Policy Brief Nr. 177 · September 2024

Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

IMK INFLATIONSMONITOR

Inflation fällt im August 2024 auf 1,9 %, Kernrate sinkt auf 2,6 %

Sebastian Dullien, Silke Tober



IMK INFLATIONSMONITOR

Inflation fällt im August 2024 auf 1,9 %, Kernrate sinkt auf 2,6 %

Sebastian Dullien und Silke Tober¹

Zusammenfassung

Die deutsche Inflationsrate fiel im August 2024 mit 1,9 % deutlich niedriger aus als im Juli 2024 (2,3 %). Ausschlaggebend war der kräftige Rückgang der Energiepreise (-5,1 % nach -1,7 % im Juli 2024), aber auch die Kernrate ohne Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak schwächte sich von 2,9 % im Juli 2024 auf 2,6 % im August 2024 ab. Demgegenüber erhöhten sich die Nahrungsmittelpreise (einschließlich Getränke und Tabakwaren) erneut etwas stärker als zuvor (2,3 % nach 2,2 % im Juli 2024).

Der Anstieg des für die EZB wichtigen harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) verringerte sich noch deutlicher, und zwar von 2,6 % im Juli 2024 auf 2,0 % im August 2024. Die HVPI-Kernrate fiel auf 3,0 % nach 3,3 % in den zwei Monaten zuvor.

Die VPI-Inflation hat sich damit ebenso schnell abgeschwächt, wie sie seit 2021 unter dem Eindruck der aufeinanderfolgenden Preisschocks gestiegen war. Ähnliches gilt für die Kernrate, deren Niveau zudem durch die Mehrwertsteuererhöhung auf Speisen im Gastgewerbe zu Jahresbeginn überzeichnet ist und die durch die massive Teuerung einzelner Dienstleistungen wie Autoversicherungen (25,7 %) und Mietwagen (10,1 %) hochgehalten wird.

Die Inflationsraten der hier betrachteten Haushaltstypen in verschiedenen Einkommensklassen lagen sämtlich unter 2 % und die Spanne der Teuerungsraten verengte sich auf 0,4 Prozentpunkte.

Die EZB hat die Zinsen im September 2024 erneut nur zögerlich gesenkt. Dabei unterschätzt sie die negativen Wirkungen ihrer restriktiven Geldpolitik. Die Inflation ist aus heutiger Sicht unter Kontrolle. Demgegenüber hat sich die wirtschaftliche Lage im Euroraum – und insbesondere in Deutschland – weiter verschlechtert. Die hohen Finanzierungskosten dämpfen eben jene Investitionen, die nicht nur für die Dekarbonisierung und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft dringend erforderlich sind, sondern auch dafür, dass das Inflationsziel nachhaltig erreicht wird. Investitionen fördern den technologischen Fortschritt und Produktivitätsgewinne, die ihrerseits inflationssenkend wirken. Die restriktive Geldpolitik dämpft damit nicht nur die Wirtschaft stärker als erforderlich, sondern erhöht zudem das Risiko einer höheren Inflation in den kommenden Jahren und kurzfristig wegen des geringen Auslastungsgrads der Wirtschaft.

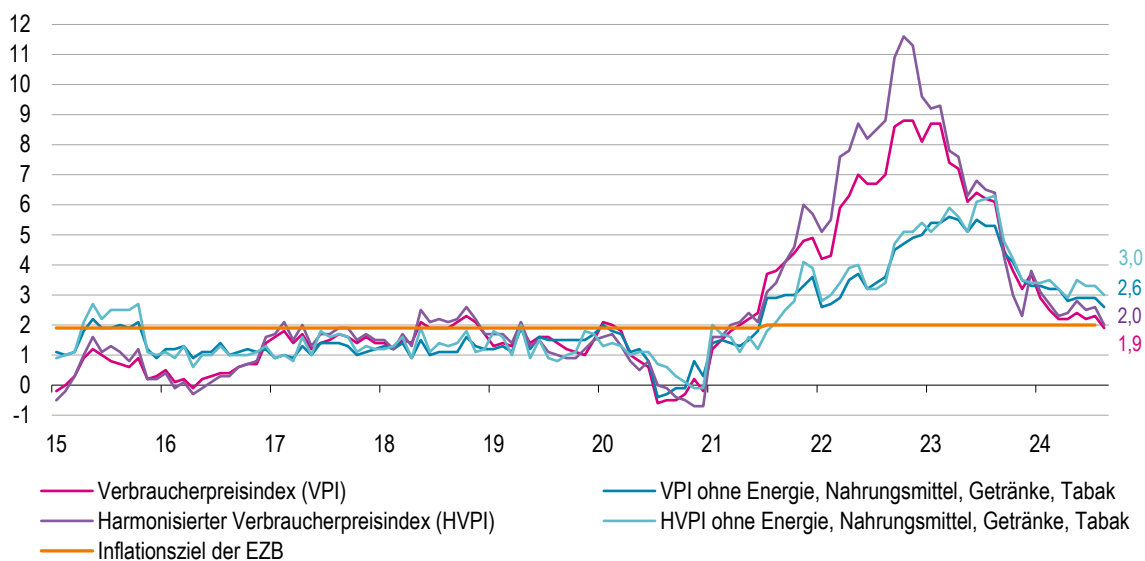
¹ Prof. Dr. Sebastian Dullien, Wissenschaftlicher Direktor, Sebastian-Dullien@boeckler.de
Dr. Silke Tober, Referatsleitung Geldpolitik, Silke-Tober@boeckler.de

Inflation erstmals seit März 2021 unter 2 %

Die deutsche Inflationsrate lag im August 2024 bei 1,9 %, nach 2,3 % im Juli 2024, obwohl die Nahrungsmittelpreise in der engen Definition (1,5 %) und der weiten Definition einschließlich Getränke und Tabakwaren (2,3 %) etwas stärker zulegten. Ausschlaggebend war der mit -5,1 % starke Rückgang der Energiepreise (Juli 2024: -1,7 %). Die Kernrate ohne Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak verringerte sich zudem um 0,3 Prozentpunkte auf 2,6 % (Abbildung 1).²³ Dabei verhartete der Anstieg der Dienstleistungspreise den vierten Monat in Folge bei 3,9 %, während die in der Kernrate enthaltenen Preise für Waren – alle Waren außer Energie, Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak – um 0,4 % stiegen und damit um 0,6 Prozentpunkte weniger als im Juli 2024.

Abbildung 1: Inflation und Kerninflation in Deutschland Januar 2015 – August 2024

Veränderungen der Indizes gegenüber Vorjahresmonat, in %



Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



Im März 2021 lag die Inflationsrate mit 1,8 % zuletzt unter dem Inflationsziel von 2 %. Vor dem Hintergrund zahlreicher pandemie-, konflikt- und kriegsbedingter Preisschocks stieg sie dann zunächst bis Ende 2021 auf 4,9 %, schwächte sich im Januar 2022 auf 4,2 % ab und erreichte im Oktober 2022 mit 8,8 % den Höhepunkt. Trotz der Energiepreissbremsen betrug der Anstieg der Verbraucherpreise auch im Februar 2023 noch 8,7 %. Danach allerdings sank die Inflationsrate sogar etwas schneller, als sie zuvor gestiegen war.

Wie in Abbildung 1 zu sehen ist, war der Anstieg des harmonisierten Verbraucherpreisin- dex (HVPI) mit 11,6 % im Oktober 2022 deutlich stärker. Das lag insbesondere daran, dass das Gewicht des emporschnellenden Erdgaspreises (Abbildung 2) im HVPI des Jahres 2022

² Die vom Statistischen Bundesamt (Destatis) veröffentlichte Kernrate verringerte sich auf 2,8 % nach 2,9 % im Juli 2024. Das Statistische Bundesamt lässt dabei neben Energie nur Nahrungsmittel im enge- ren Sinne unberücksichtigt, während hier in Einklang mit Eurostat Nahrungsmittel im weiten Sinne und damit einschließlich von Getränken und Tabakwaren herausgerechnet werden.

³ Im vorigen IMK Inflationsmonitor wurde die Kernrate für Juli 2024 fälschlicherweise mit 2,7 % angege- ben.

zweieinhalbmal so hoch war wie im nationalen Verbraucherpreisindex (VPI).⁴ Auch das Gewicht des Strompreises war etwas höher. Daher trug der Erdgaspreis im Oktober 2022 2,2 Prozentpunkte zur HVPI-Inflation bei und Haushaltsenergie insgesamt 4,3 Prozentpunkte, verglichen mit Beiträgen zur VPI-Inflation in Höhe von nur 0,9 bzw. 2,1 Prozentpunkten. Mittlerweile ist infolge der turnusmäßigen Revision des Verbraucherpreisindex Anfang 2023 das Gewicht von Erdgas auch im HVPI deutlich abgesenkt worden – allerdings nicht rückwirkend. Entsprechend verringerte Haushaltsenergie die HVPI-Inflation und VPI-Inflation im August 2024 um jeweils 0,2 Prozentpunkte (Abbildung 3). Wie auch der VPI schwächte sich der HVPI etwa so schnell ab, wie er zuvor emporgeklettert war.

Kernrate sinkt auf 2,6 %

Die Kernrate ohne Energie, Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak lag zuletzt im Januar 2022 auf dem aktuellen Niveau von 2,6 %⁵ – 14 Monate bevor sie im März 2023 mit 5,6 % ihren Höhepunkt erreichte. Im Juni 2023 lag die Kernrate noch bei 5,5 % – 14 Monate später liegt sie im August 2024 wieder bei 2,6 %. Die aktuelle Kernrate ist überhöht und mittelfristig nicht mit dem Inflationsziel von 2 % vereinbar. Allerdings sind schätzungsweise 0,3 Prozentpunkte der Kernrate auf den Anstieg der Mehrwertsteuer auf Speisen im Gastgewerbe zu Jahresbeginn zurückzuführen. Zudem schlagen sich die kräftigen Erhöhungen der Dienstleistungspreise in der Kernrate besonders stark nieder, da alle Dienstleistungspreise in der Kernrate enthalten sind und dort ein Gewicht von 65,2 % haben statt 50,3 % wie im VPI.

Die Dienstleistungspreise stiegen im August 2024 den vierten Monat in Folge um 3,9 %. Hierin schlägt sich die Mehrwertsteuererhöhung im Gastgewerbe nochmals stärker nieder als in der Kernrate. Zudem legten einige wenige Dienstleistungspreise besonders stark zu, an erster Stelle die Preise von Versicherungsdienstleistungen für private Fahrzeuge. Letztere stiegen seit Jahresbeginn mit Raten von über 20 % – zuletzt mit leicht abgeschwächten 25,7 % – und übertrafen damit das Vorpandemieniveau im August 2024 um 47,6 %. Dabei spielt der massive Preisanstieg bei Pkw ebenso eine Rolle wie die Teuerung bei der Wartung und Reparatur von Fahrzeugen sowie bei Ersatzteilen. Pkw waren zuletzt 26,0 % teurer als im Vorpandemiejahr 2019, darunter Gebrauchtwagen sogar 35,5 %. Die Preise für Gebrauchtwagen hatten im Januar und Februar 2024 ihren Maximalpreis erreicht und sinken seither im Trend, während die Preise für Neuwagen weiterhin gegenüber dem Vormonat steigen. Der Preisanstieg für die Wartung und Reparatur von Fahrzeugen erreichte im April 2023 mit 8,8 % ihren Höhepunkt und schwächte sich bis August 2024 auf 5,5 % ab, wobei die Preise zuletzt das Vorpandemieniveau um 32,2 % übertrafen. Demgegenüber ist die Teuerungsrate bei Ersatzteilen und Zubehör für Fahrzeuge seit Juli 2024 negativ, und sie waren im August 2024 19,8 % teurer als im Vorpandemiejahr 2019. Hinzu kommen gestiegene

⁴ Im HVPI des Jahres 2022 hatte Erdgas ein Gewicht von 2,865 % verglichen mit 1,099 % im VPI der Basis 2020. Vor der Revision des Verbraucherpreisindex Anfang 2023, die bis ins Jahr 2020 zurück erfolgte, betrug das Gewicht von Erdgas im VPI zur Basis 2015 2,5 %. Entsprechen war die VPI-Rate zur Basis 2015 im Oktober 2022 nicht 8,8 %, sondern 10,4 %.

⁵ In der zweiten Jahreshälfte 2021 war die Kernrate höher, was allerdings primär auf den Basiseffekt der Mehrwertsteuersenkung in der zweiten Jahreshälfte des ersten Coronajahres 2020 zurückzuführen war.

medizinische Kosten und Anstiege bei der Entlohnung der Versicherungsangestellten. Ferner könnten die Reparaturkosten im Schadensfall auch infolge technologischer Neuerungen stärker gestiegen sein als die allgemeinen Reparatur- und Wartungskosten. Ein Anstieg der Versicherungspreise um nahezu 50 % seit 2019 erscheint durch diese Faktoren allerdings nicht zu erklären zu sein, was die Frage aufwirft, ob der Preisanstieg in diesem Segment überschätzt wird oder ob die Versicherungsunternehmen übermäßig auf eine Aufforderung der Finanzaufsicht BaFin im Dezember 2023 reagiert haben, die Prämien zu erhöhen (BaFin 2023). Die Preise für Autoversicherungen trugen im August 2024 0,2 Prozentpunkte zur Inflationsrate und 0,3 Prozentpunkte zur Kernrate bei – mehr als zehnmals so viel, wie es der Fall wäre, wenn sie mit der Zielinflationsrate der EZB von 2,0 % gestiegen wären.

Bei weiteren besonders stark steigenden Dienstleistungspreisen spielen staatliche Einflüsse eine Rolle, beispielsweise bei Verwaltungsgebühren (8,5 % wie im Juli 2024), Dienstleistungen sozialer Einrichtungen (7,8 % nach 8,1 % im Juli), Bahntickets (7,1 % nach 7,3 % im Juli), Bildungsdienstleistungen des Elementar- und Primärbereichs (6,6 % nach 6,2 % im Juli) sowie stationären Gesundheitsleistungen (6,1 % seit Februar 2024).

Die meisten Dienstleistungspreise nahmen zuletzt leicht ab, wenn auch von hohem Niveau aus wie für die Wartung und Reparatur von Fahrzeugen (5,5 % nach 5,9 % im Juli) und Wohnungsinstandhaltungsdienstleistungen (5,2 % nach 5,5 %), während einige zunahmen wie Abwasserentsorgung (5,0 % nach 4,6 % im Juli), Pauschalreisen (3,6 % nach 3,5 % im Juli) und Dienstleistungen von Hauspersonal (7,2 % nach 5,2 % im Juli). Sehr deutlich verteuerten sich neben den Versicherungsprämien für Fahrzeuge Mietwagen (10,1 % nach -1,4 % im Juli), während die Flugpreise die Inflation weniger stark senkten (-0,2 % nach -1,6 % im Juli).

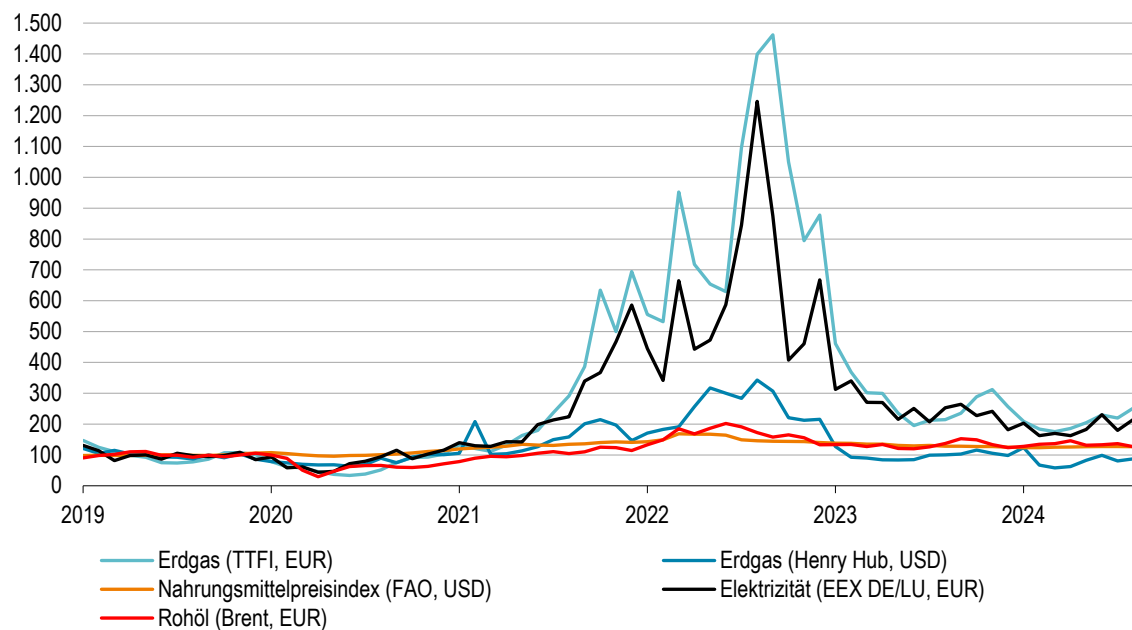
In den kommenden Monaten ist ein verringerter Anstieg der Dienstleistungspreise zu erwarten, insbesondere da die niedrigeren Energiepreise mit Verzögerung auch hier dämpfend wirken. Bereits im weiteren Jahresverlauf und vor allem im nächsten Jahr dürften die Löhne, die einen relativ hohen Anteil an den Dienstleistungskosten haben, weniger stark zunehmen (Dullien et al. 2024), so dass der von diesen ausgehende Aufwärtsdruck abnimmt.

Deutlicher Rückgang der Energiepreise: Rückgang der Kraftstoffpreise nicht allein Folge niedrigerer Rohölpreise

Sowohl der Preisrückgang bei Kraftstoffen als auch bei Haushaltsenergie war im August 2024 deutlich ausgeprägter als im Juli 2024. Dabei ist der Rückgang der Kraftstoffpreise im August nur teilweise durch den Rückgang der Rohölpreise zu erklären. Trotz des zu Jahresbeginn erhöhten CO₂-Preises waren die Preise für Diesel und Benzin im August 2024 um 11,3 % bzw. 3,1 % niedriger als im März 2023, als der Europreis von Rohöl der Nordseesorte Brent vergleichbar hoch war. Eine Rolle dürfte das Ölembargo ab Januar 2023 gespielt haben, das zu angebotsbedingten Engpässen in Raffinerien geführt hatte, die sich mittlerweile etwas entschärft haben. Darauf deutet auch das kräftige Minus bei den Preisen für Heizöl hin (-9,3 % mit und ohne Betriebskosten). Besonders ausgeprägt war der Rückgang der Kraftstoffpreise im August 2024 mit 7,1 % zudem in Nordrhein-Westfalen, das Ende Juni wegen besonders hoher Preise auf Autobahn-Tankstellen in die Schlagzeilen geraten war. Auch die jüngste Veröffentlichung der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe des Bundeskartellamts könnte einen Einfluss gehabt haben durch

allgemeine Hinweise zum möglichst günstigen Tanken und den Hinweis, dass eine Tankfüllung auf Autobahn-Tankstellen im zweiten Quartal 2024 im Schnitt 24 Euro teurer war als bei anderen Tankstellen (Bundeskartellamt 2024). Nach einem Rückgang der Kraftstoffpreise im August 2024 um 6,9 % gegenüber dem Vorjahresmonat dürfte auch im September 2024 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen sein, da der Rohölpreis in Euro gerechnet im September 2023 mit 87,72 Euro je Tonne (93,72 US-Dollar) den Jahreshöchststand erreichte, während im September 2024 mit rund 65 Euro je Tonne voraussichtlich der bisherige Tiefststand in diesem Jahr erreicht wird.

Abbildung 2: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise
Index 2019=100, Januar 2019 – August 2024



Quellen: EZB; FAO, Macrobond; U.S. Energy Information Administration; Berechnungen des IMK.



Haushaltsenergie verbilligte sich um 3,8 % deutlich (Juli 2024: -2,6 %). Der Preisindex für Erdgas lag trotz des seit April 2024 wieder fälligen regulären Mehrwertsteuersatzes um 5,0 % niedriger als im August 2023,⁶ weil sich die deutlich gesunkenen Börsenpreise für Erdgas (Abbildung 2) nach und nach in den Lieferverträgen der Haushalte niederschlagen und den Effekt der höheren Steuern überkompensieren. Damit war Erdgas für die privaten Haushalte allerdings immer noch 96 % teurer als im Jahr 2018 und 91 % bzw. 88 % teurer als in den Jahren 2019 und 2020. Strom war im August 2024 6,8 % billiger als ein Jahr zuvor. Trotz des Preisrückgangs überstieg der Strompreis das Niveau von 2019 und 2020 noch um 31 % bzw. 27 %. Dabei wurde die preisenkende Wirkung durch den Wegfall der EEG-Umlage ab Juli 2022 infolge der starken Erhöhung der Netzentgelte zu Jahresbeginn 2024 weitgehend kompensiert.

Demgegenüber liegt die Steigerungsrate beim Fernwärmepreis, der im vergangenen Jahr für 80 % des historischen Verbrauchs auf dem relativ niedrigen Niveau von 9,5 ct/kWh gedeckelt war, seit Anfang 2024 im zweistelligen Bereich und zuletzt bei 31,1 %. Damit lieferte Fernwärme

⁶ Einschließlich der Betriebskosten von Zentralheizungen. Betrachtet man nur die Haushalte mit eigenem Gasanschluss, betrug die Preisänderungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat im August 2024 -3,1 %.

im August 2024 trotz ihres geringen Gewichts am Verbraucherpreisindex (0,3 %) wie in den Vormonaten einen Inflationsbeitrag von 0,1 Prozentpunkten. Im August 2024 war Fernwärme 78,8 % teurer als im Vorpandemiejahr 2019.

Im Verlauf des Jahres ist bei Strom und Erdgas mit weiteren Preisrückgängen zu rechnen: Mit rund 11,4 ct/kWh bzw. 40 ct/kWh⁷ liegen die aktuell von den privaten Haushalten im Durchschnitt zu zahlenden Preise noch deutlich über den Preisen bei Neuabschlüssen von 8,8 ct/kWh bei Erdgas und 27 ct/kWh bei Strom (11. September 2024), auch wenn Letztere seit März dieses Jahres etwas nach oben tendieren.⁸

Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke steigen stärker als zuvor

Die Preise für Nahrungsmittel im weiten Sinne stiegen im August 2024 mit 2,3 % etwas stärker als im Juli 2024 (2,2 %), was auf Nahrungsmittel im engen Sinne (1,5 % nach 1,3 % im Juli 2024), alkoholfreie Getränke (7,1 % nach 5,9 %) und Tabakwaren (5,1 % nach 4,7 %) zurückzuführen ist. Demgegenüber verringerte sich der Preisanstieg bei Alkohol um 0,9 Prozentpunkte auf 0,8 %.

Im August 2024 hatten nur noch 6 der 168 Nahrungsmittel in der Kategorie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ eine zweistellige Preissteigerungsrate verglichen mit 144 auf dem Höhepunkt der Nahrungsmittelteuerung im März 2023. Besonders stark verteuerte sich Olivenöl (35,0 %), gefolgt von Butter (25,4 %), Orangensaft (23,8 %), Erdnüssen (11,0 %), Multivitaminsaft (10,7 %) und tiefgefrorenem Spinat (10,0 %). Auf dem Höhepunkt der Nahrungsmittelteuerung im März 2023 hatten 144 Produkte eine Teuerungsrate von mehr als 10 %. Die Zahl der Nahrungsmittel mit einem Preisanstieg von 2 % oder weniger ist seit März 2023 von 5 auf 94 gestiegen, was allerdings etwas weniger ist als im Juli 2024 (101 Produkte). Preisrückgänge verzeichneten dabei 59 Nahrungsmittel, besonders stark Möhren (-11,7 %), Zwiebeln, Knoblauch und Ähnliches (-10,9 %) und tiefgefrorenes Obst (-10,1 %). Insgesamt waren Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke im August 2024 33,9 % teurer als im August 2020. Wären die Nahrungsmittelpreise entsprechend dem Inflationsziel von 2 % gestiegen, hätten sie im selben Zeitraum von vier Jahren um 8,2 % zugelegt.

Teuerungsrate aller Haushaltsgruppen unter 2 %

Im monatlichen IMK Inflationsmonitor wird seit Anfang 2022 anhand von haushaltsspezifischen Inflationsraten untersucht, wie sich die hohen Preisschocks seit Mitte 2021 auf unterschiedliche Haushaltsgruppen auswirken (Dullien und Tober 2024a-h; Dullien und Tober 2023a-i; Tober 2023). Wie die Inflationsrate des Statistischen Bundesamtes werden die haushaltsspezifischen Inflationsraten als Veränderung der gewichteten Verbraucherpreise zum Vorjahresmonat berechnet. Während allerdings die haushaltsspezifischen Inflationsraten weiterhin auf den Ausgabenanteilen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe basieren, berechnet das Statistische Bundesamt den

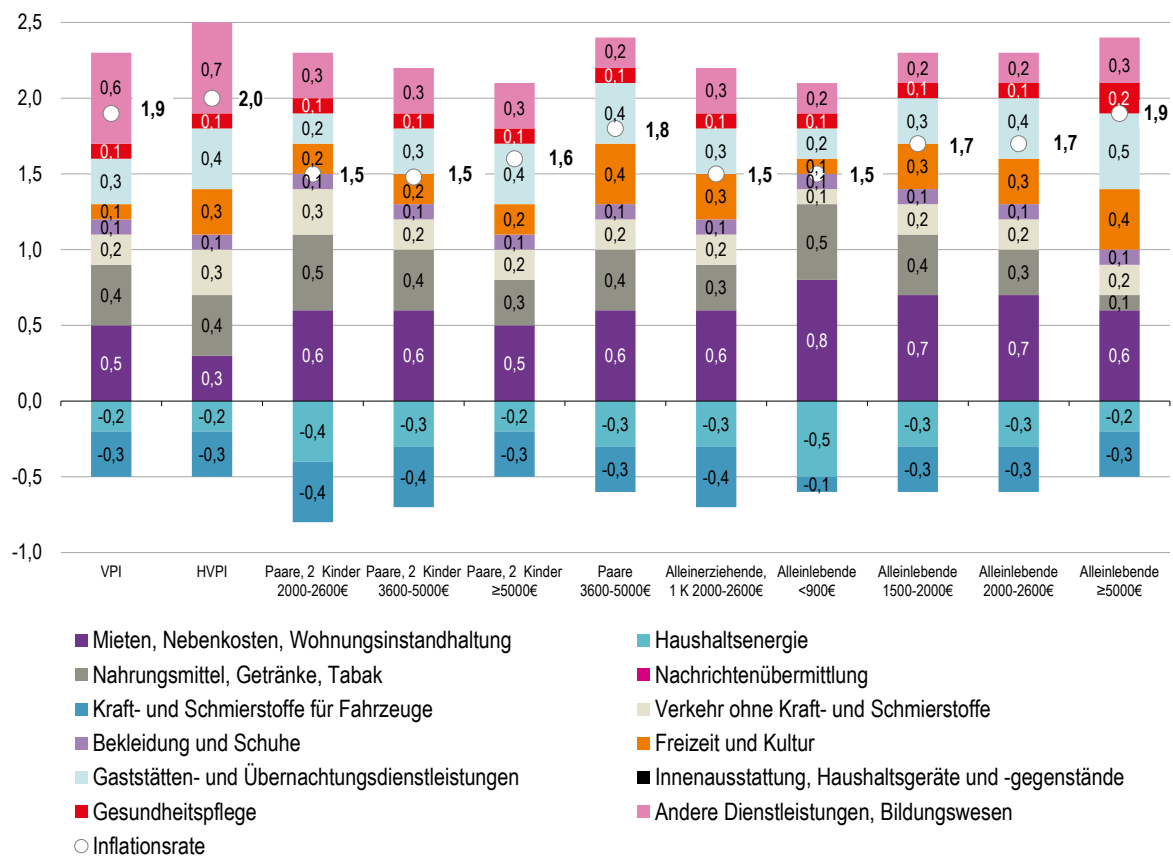
⁷ Eine präzise Bezifferung ist nicht möglich, da die Energiepreis- und Verbraucherpreisstatistiken des Statistischen Bundesamts nicht übereinstimmen.

⁸ Vgl. <https://www.verivox.de/gas/gaspreise/> und <https://www.verivox.de/strom/strompreise/>.

Verbraucherpreisindex seit 2023 (mit Rückrechnung bis 2020) auf Grundlage von Gewichten, die primär aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgeleitet werden (Statistisches Bundesamt 2023, Dullien und Tober 2023b).

Abbildung 3 zeigt die auf der Grundlage von 30 Ausgabenpositionen berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten und die Beiträge von 12 zusammengefassten Ausgabenpositionen zur jeweiligen Inflationsrate der neun repräsentativen Haushaltsgruppen sowie für die Verbraucherpreisinflation insgesamt.⁹

Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im August 2024
in % bzw. Prozentpunkten



VPI: Verbraucherpreisindex, HVPI: Harmonisierter Verbraucherpreisindex.
Inflationsbeiträge beim HVPI berechnet als Ribe-Beiträge nach Eurostat (2018).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Die haushaltsspezifischen Inflationsraten werden exemplarisch für repräsentative Haushaltstypen mittleren Einkommens berechnet sowie für jene am unteren und oberen Rand. Dabei handelt es sich jeweils um Durchschnittshaushalte, also weder Haushalte mit Ölheizung, Gasheizung, Kohleofen oder Wärmepumpe noch Haushalte, die die Mobilität primär mit dem Fahrrad, dem

⁹ Die 30 Ausgabenpositionen sind in Tabelle 2 des Anhangs wiedergegeben. Die 12 Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem geringen Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

öffentlichen Verkehr, dem Kleinwagen oder dem SUV bestreiten oder Haushalte, die überwiegend tierische Nahrungsmittel essen, Vegetarier sind oder vegan leben. Stattdessen fließen in die Teuerungsrate der durchschnittliche Verbrauch von Öl, Gas, Kohle und Strom ein ebenso wie die durchschnittlichen Ausgaben der jeweiligen Haushaltsgruppe für verschiedene Nahrungs- und Verkehrsmittel.

Im August 2024 lag die Teuerungsrate von einkommensschwachen Alleinlebenden, Paaren mit Kindern in der unteren und mittleren Einkommensklasse sowie Alleinerziehenden mittleren Einkommens mit 1,5 % am niedrigsten, die Teuerungsrate einkommensstarker Familien lag mit 1,6 % nur etwas höher. Die höchste Teuerungsrate verzeichneten einkommensstarke Alleinlebende (1,9 %), gefolgt von Paaren mittleren Einkommens (1,8 %). Alleinlebende mit mittlerem und höherem Einkommen hatten eine Inflationsrate von 1,7 %. Die Spanne der Teuerungsraten betrug damit 0,4 Prozentpunkte. Im Oktober 2022 hatte sie mit 3,1 Prozentpunkten ihr Maximum erreicht, wobei damals die einkommensschwachen Haushalte am oberen Rand lagen.

Tabelle 2: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im August 2024

Inflationsbeiträge in Prozentpunkten	Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €	Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €	Alleinlebende < 900 €	Alleinlebende ≥ 5.000 €
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	0,5	0,4	0,5	0,3
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,6	0,6	0,8	0,6
Haushaltsenergie	-0,4	-0,3	-0,5	-0,2
Kraft- und Schmierstoffe	-0,4	-0,4	-0,1	-0,2
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,3	0,2	0,1	0,2
Freizeit und Kultur	0,2	0,2	0,1	0,4
Gastgewerbe	0,2	0,3	0,2	0,5
Übrige Konsumausgaben	0,5	0,5	0,4	0,6
Inflationsrate in %	1,5	1,5	1,5	1,9

Die Inflationsbeiträge summieren sich gegebenenfalls rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate oder zu den Summen im Text.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



Die sinkenden Preise für Haushaltsenergie verringern die Inflationsraten der Haushalte mit geringem Einkommen stärker als für jene mit hohem Einkommen, so wie umgekehrt auch die Belastung dieser Haushalte während der starken Verteuerung von Haushaltsenergie in den Jahren 2022 und 2023 besonders ausgeprägt war (Dullien und Tober 2024g). Haushalte mit Kindern profitieren im Durchschnitt besonders stark von den kräftig gesunkenen Kraftstoffpreisen, was die ebenfalls stärker zu Buche schlagenden verteuerten Bildungsausgaben deutlich überkompensierte. Bei einkommensstarken Alleinlebenden und Paaren mittleren Einkommens wirkte sich der Anstieg der Pauschalreisen in der Kategorie Freizeit und Kultur um 3,6 % mit einem Inflationsbeitrag von 0,2 Prozentpunkten am stärksten aus. Restaurantbesuche und Übernachtungen trugen 0,5 Prozentpunkte zur Inflation einkommensstarker Alleinlebender bei, gefolgt von Paaren mittleren

Einkommens, einkommensstarken Familien und Alleinlebenden mit höherem Einkommen mit jeweils 0,4 Prozentpunkten. Die Gesundheitspreise, die mit 2,7 % zulegten, wirkten sich ebenfalls merklich stärker bei den einkommensstarken Alleinlebenden aus (0,2 Prozentpunkte). Demgegenüber ist der Inflationsbeitrag von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabak bei einkommensstarken Alleinlebenden geringer, weil der Anteil dieser Güter am Warenkorb relativ klein ist.

Die EZB vernachlässigt die negativen Folgen ausbleibender Investitionen – auch für die Inflation

Auf ihrer Sitzung Mitte September hat die Europäische Zentralbank (EZB) wie erwartet beschlossen, den entscheidenden Leitzins um 0,25 Prozentpunkte zu senken. Damit bleibt die EZB bei ihrer zögerlichen Verringerung des geldpolitischen Restriktionsgrads, obwohl sie weiterhin eine Inflationsrate von 2,2 % für kommendes und 2,0 % für 2026 erwartet. Die Lohnentwicklung verläuft sogar etwas schwächer als in der Juni-Prognose der EZB vorhergesehen. Während die Inflation aus heutiger Sicht unter Kontrolle ist, hat sich die Wirtschaft abgeschwächt, die Investitionstätigkeit kommt nicht in Gang und die EZB hat ihre Wachstumsprognose für den Euroraum für dieses Jahr leicht auf 0,8 % und für kommendes Jahr auf 1,3 % abgesenkt (EZB 2024). Problematisch ist, dass die EZB die aufwärtsgerichteten Risiken für die Inflation zu stark gewichtet, wodurch sie die Wirtschaft zu stark dämpft und dabei zudem übersieht, dass ihre eigene Politik das Risiko einer höheren Inflation im kommenden Jahr erhöht, weil die Produktivität infolge der Unterauslastung der Kapazitäten schwach bleibt. Die hohen Finanzierungskosten dämpfen zudem eben jene Investitionen, die nicht nur für die Dekarbonisierung und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft dringend erforderlich sind, sondern auch dafür, dass das Inflationsziel nachhaltig erreicht wird. Investitionen fördern den technologischen Fortschritt und Produktivitätsgewinne, die ihrerseits inflationsdämpfend wirken. Die anhaltende Wirtschaftsschwäche birgt zudem die Gefahr eines Abbaus von Produktionskapazitäten und einer Verknappung von Fachkräften, wenn beispielsweise weniger Menschen ausgebildet werden oder Arbeitnehmende im Rahmen eines Stellenabbaus zunehmend in den frühzeitigen Ruhestand entlassen werden.

Der entscheidende Grund für die weiterhin restriktiv ausgerichtete Geldpolitik liegt in den noch zu hohen Preissteigerungen bei Dienstleistungen. Diese sind allerdings zum Teil auf Sondereffekte wie die Mehrwertsteuererhöhung in Gaststätten in Deutschland und eine massive Teuerung bei Autoversicherungen zurückzuführen und teilweise auf die noch hohen Lohnsteigerungen im Euroraum nach den massiven Reallohnverlusten der vergangenen Jahre. Die Lohnsteigerungen dürften sich aber nach Einschätzung der EZB weiter abschwächen und damit auch die Teuerung bei Dienstleistungen. Auch die niedrigeren Energiepreise sollten den Preisauftrieb im Dienstleistungssektor in den kommenden Monaten dämpfen.

Daher dürften die Dienstleistungspreise insbesondere ab Anfang kommenden Jahres deutlich weniger stark steigen. Da sich diese Entwicklung bereits in den kommenden Monaten andeuten dürfte, ist zu erwarten, dass der Leitzins bis Ende 2024 auf 3 % gesenkt wird. Das wäre allerdings immer noch ein restriktives Niveau und angesichts der Wirkungsverzögerungen der Geldpolitik zu hoch. Gerade der deutschen Wirtschaft, die seit zwei Jahren auf der Stelle tritt, droht eine Verfestigung der Stagnation.

Anhang

Drei der betrachteten Haushaltstypen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle A1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).¹⁰ Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltsgruppe 2 bzw. die Haushaltsgruppe 7 abgebildet. Haushaltsgruppe 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltsgruppe 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltsgruppe 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.

Tabelle A1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000*
3	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paare	3.600–5.000*
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600*
6	Alleinlebende	500 < 900
7	Alleinlebende	1.500–2.000*
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

* Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



¹⁰ Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 115 und S. 138). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 100 und S. 124).

Tabelle A2: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung

12 Gütergruppen	Klassifikation Verbraucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke und Tabakwaren
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (041, 042, 044)	Wohnungsmieten (tatsächlich und unterstellt) und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststättendienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt.



Literatur

- Bafin (2023): Teure Schäden: Müssen Versicherer ihre Beiträge erhöhen und ihre Inflationsannahmen überarbeiten? BaFin Journal. Frankfurt/M., 12. Dezember.
- Bundeskartellamt (2024): Quartalsbericht der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe. Bonn, 5. Juli
- Dullien, S. / Herzog-Stein, A. / Hohlfeld, P. / Rietzler, K. / Stephan, S. / Theobald, T. / Tober, S. / Watzka, S. (2024): Deutsche Konjunktur hellt sich nur allmählich auf. Prognose-Update: Die konjunkturelle Lage in Deutschland zur Jahresmitte 2024 . IMK Report 189, Juni.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023a): IMK Inflationsmonitor – Nahrungsmittelpreise dominieren infolge der Revision die Inflationsunterschiede im Januar 2023. IMK Policy Brief Nr. 146, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023b): IMK Inflationsmonitor: Inflationsrate im März 2023 deutlich geringer – Inflationsunterschiede zwischen Haushalten weiter hoch. IMK Policy Brief 148, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023c): IMK Inflationsmonitor: Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im April 2023 deutlich geringer, Haushaltsenergie verteuert sich weiterhin am stärksten. IMK Policy Brief Nr. 150, Mai.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023d): IMK Inflationsmonitor: Basiseffekte überlagern Abwärtstendenz der Inflation - Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im Juni 2023 sinken leicht. IMK Policy Brief Nr. 154, Juli.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023e): IMK Inflationsmonitor: Inflation und Kerninflation setzen zaghafte Abwärtstrend fort – Inflationsunterschiede zwischen den Haushalten im Juli 2023 sinken auf einen Prozentpunkt. IMK Policy Brief Nr. 156, August.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023g): IMK Inflationsmonitor: Inflationsrate fällt im September 2023 auf 4,5 % - Tendenz sinkend. IMK Policy Brief Nr. 159, Oktober.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023h): IMK Inflationsmonitor: Erdgas- und Strom trotz Preisbremsen im Oktober 2023 immens teurer als 2019 - Inflation weiter im Sinkflug. IMK Policy Brief Nr. 160, November.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023i): IMK Inflationsmonitor: Inflation trotz noch stark steigender Nahrungsmittelpreise im November auf 3,2 % gefallen. IMK Policy Brief Nr. 162, Dezember.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024a): IMK Inflationsmonitor: Inflation sinkt von 8,7 % auf 3,7 % im Verlauf von 2023. IMK Policy Brief Nr. 163, Januar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024b): IMK Inflationsmonitor: Staatliche Maßnahmen verhindern noch stärkeren Rückgang der Inflation im Januar 2024. IMK Policy Brief Nr. 164, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024c): IMK Inflationsmonitor: Inflation in Deutschland und im Euroraum nähern sich weiter der 2-Prozent-Marke – Zinssenkung überfällig. IMK Policy Brief 164, März.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024d): IMK Inflationsmonitor: Inflation erreicht im März 2024 mit 2,2 % fast die Marke für Preisstabilität. IMK Policy Brief 166, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024e): IMK Inflationsmonitor: Inflation verharrt wegen höherer Mehrwertsteuer auf Erdgas im April bei 2,2 % – Kernrate sinkt deutlich. IMK Policy Brief 169, Mai.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024f): IMK Inflationsmonitor: Inflation im Mai 2024 mit 2,4 % leicht höher - Abschwächungsprozess hin zum Inflationsziel intakt. IMK Policy Brief 170, Juni.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024g): IMK Inflationsmonitor: Inflation im Juni 2024 mit 2,2 % wieder praktisch am Inflationsziel, VPI-Kernrate seit drei Monaten unter 3 %. IMK Policy Brief 172, Juli.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024h): IMK Inflationsmonitor: Inflation im Juli 2024 mit 2,3 % leicht höher. IMK Policy Brief 174, August.
- Eurostat (2018): Harmonised Index of Consumer Prices (HICP). Methodological Manual. Luxemburg, November.
- EZB (2024): ECB staff macroeconomic projections for the euro area, September 2024. Europäische Zentralbank, Frankfurt/M., 12. September.
- Statistisches Bundesamt (2023): Hintergrundpapier zur Revision des Verbraucherpreisindex für Deutschland 2023. Wiesbaden, 22. Februar.
- Statistisches Bundesamt (2020a): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018. Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020b): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. FS 15, H. 4, 23, April, Wiesbaden.
- Tober, S. (2022): IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation? IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.
- Tober, S. (2023): IMK Inflationsmonitor – Inflationsrate einkommensschwacher Haushalte sinkt trotz steigender Nahrungsmittelpreise leicht im Februar 2023. IMK Policy Brief 147, März.

Impressum

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail imk-publikationen@boeckler.de

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:
Namensnennung 4.0 International (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.
